

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher Nr. 3538.
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 17

Cöln, den 25. August 1917.

V. Jahrgang.

Ein Gebot der Stunde.

Während der ersten Kriegsjahre hatten alle gewerkschaftlichen Verbände mehr oder weniger unter den Kriegswirren zu leiden. Seit einem Jahre ist es damit aber bei manchen Verbänden wesentlich besser geworden, was namentlich hinsichtlich der Mitgliederentwicklung in Betracht kommt. Insbesondere seit Beginn dieses Jahres können sie über eine stattliche Zunahme ihrer Mitgliederzahlen berichten. Das trifft vor allem für diejenigen Verbände zu, deren Mitglieder sich hauptsächlich aus der Kriegsindustrie rekrutieren, wie Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter. Zum guten Teil wird dieser Erfolg auf die Einführung des Hilfsdienstgesetzes zurückzuführen sein, an dessen Ausgestaltung unter starker Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die Gewerkschaften hervorragenden Anteil haben. Zum anderen Teil aber ist der Erfolg der rührigen Agitationsarbeit der Gewerkschaftsmitglieder selbst zu danken. Sie sagten sich mit Recht: Alles, was durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielt wird, seien es die Vorteile des Hilfsdienstgesetzes, seien es Lohnerhöhungen, Steuerungszulagen und dergl. mehr, kommt nicht nur den Organisierten, sondern auch den unorganisierten Arbeitern zugute. Also ist es auch die Pflicht der unorganisierten Kollegen, mit dafür zu sorgen, das Errungene festzuhalten, evtl. weitere Verbesserungen erzielen zu können. Die lebhafteste Agitation unter den Unorganisierten hat es soweit gebracht, daß Tausende und Abertausende neue Mitglieder den genannten Verbänden gewonnen wurden. Der christliche Metallarbeiterverband hat infolgedessen bereits wieder die alte Mitgliederstärke erreicht, die er vor Beginn des Krieges hatte. Und auch die Bergarbeiter werden bald das gleiche Ergebnis verzeichnen können.

Da müssen sich unsere Kollegen denn doch fragen: Könnten wir nicht ähnliche Erfolge auch in unserem Verbands erzielen? Könnten nicht auch wir viel eifriger wie bisher agitieren und neue Mitglieder gewinnen? Wahrhaftig, das ist eine Gewissensfrage, die sich alle unsere Mitglieder stellen sollten und sie müßte einmütig mit „Ja“ beantwortet werden. Anlaß und Stoff zur Agitation ist doch wahrlich genug gegeben. Wir brauchen nur hinzuweisen auf die vielfachen Erfolge, die unser Verband gerade während der Kriegszeit für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner errungen hat. In allen Orten, wo unser Verband vertreten ist, werden heute Steuerungszulagen, sei es in Form von Familienzulagen oder Lohnzulagen gewährt. Zum Teil sind dieselben während des Krieges mehrmals erhöht worden. Und noch immer ist der Verband bestrebt, dort, wo es notwendig ist, weitere Verbesserungen zu erreichen. Daneben

kommen noch andere Forderungen, die an manchen Stellen verwirklicht wurden: So z. B. Erhöhung der Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten; Durchzahlung des Sommerlohnes im Winter bei verkürzter Arbeitszeit; Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Einrichtung von Arbeiterausschüssen, Wiedergewährung des Sommerurlaubs, u. a. m. Erinnert sei bei dieser Gelegenheit auch daran, daß in den ersten Kriegsmonaten hart gerungen werden mußte, um die mancherorts vorgenommenen Verschlechterungen, wie: Kürzung des Lohnes, Fortfall der üblichen Lohnzulagen oder der Zuschläge für Ueberstunden; Entziehung der freien Tage bezw. Fortfall der Vergütung für dieselben wieder rückgängig zu machen; Und wie sehr wir uns stets um die Interessen der Kriegerfamilien, der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bemüht haben, ist ebenso allgemein bekannt. Durch diese Arbeit des Verbandes sind den Gemeindegewerkschaftern und Straßenbahnern so namhafte Beträge zugeflossen, daß ihnen dadurch die Tragung der Kriegslasten erheblich erleichtert wurde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß alle diese Vorteile nicht nur unseren Mitgliedern zugute kommen, sondern auch den Nichtmitgliedern, den Unorganisierten. Ist es da nicht mehr als recht und billig, wenn auch wir verlangen, daß diese sich nunmehr auch auf ihre Pflichten gegenüber dem Verbands besinnen sollen? „Gleiche Brüder, gleiche Rappen,“ „gleiche Rechte, gleiche Pflichten.“ Diesem wichtigen Gebot der Stunde sollte sich kein Gemeinde- und Staatsarbeiter, kein Straßenbahner entziehen, der an den Vorteilen, die ihm der Verband errungen hat, mitzuehrt. Unsere Kollegen sollten daher auch nicht gar so zurückhaltend sein in der Agitation. „Dem Mutigen gehört die Welt,“ das ist ein Sprichwort, das sich noch stets bewährt hat. Und ehe man sich von den Unorganisierten stets zu neuen Forderungen drängen läßt, sollte man sie selbst zunächst mal auf Grund und unter Hinweis auf das bereits Erzielte für den Verband zu gewinnen suchen. Wir haben mit unseren Wünschen und Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft niemals hinter dem Berge gehalten und werden das in Zukunft ebensowenig tun. Ja, wir können dann noch viel energischer dafür eintreten, wenn auch alle Seine mithelfen, die heute nur ernten wollen, ohne selbst gesät zu haben. In der Zukunft harren unser große und schwierige Aufgaben. Mögen sich darum unsere Verbandsmitglieder an dem Vorgehen der Kollegen der erstgenannten Verbände ein anspornendes Beispiel nehmen und mit dem gleichen Eifer wie sie die Gewinnung neuer Mitglieder betreiben. Es wird ihnen selbst wie allen in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen nur zum Vorteil gereichen. R. D.

Zur Frage der Steuerungszulagen.

Krieg und Teuerung sind stets unzertrennliche Begleiter gewesen. So war es schon im grauen Altertum, so ist es heute noch. Mit Kriegsbeginn im Jahre 1914 setzte schon gleich eine heftige Preissteigerung ein, die zwar zeitweilig und für einzelne Waren etwas abflaute, um aber nachher desto stärker sich bemerkbar zu machen. Und heute, nach drei Kriegsjahren, müssen wir mit Schaudern feststellen, daß es damit von Jahr zu Jahr schlimmer geworden ist; trotz Höchstpreisen, trotz Wuchergesetz. Der rücksichtsloseste Egoismus ist heute Trumpf und feiert wahre Orgien. Eine erschreckende Hier nach Geld und mühelosem Reichtum hat schier alle die Menschen ergriffen, die etwas zu verkaufen haben; gleichviel, ob es sich dabei um entbehrliche Luxusgegenstände, oder um die unentbehrlichsten Lebensmittel, um Kriegsbedarf oder was sonst handeln mag. Die Folge ist, daß wir heute Preissteigerungen von 100 bis 1000 Prozent und darüber zu verzeichnen haben. Die Kriegsgeschäftemacher sitzen heute nicht nur in städtischen Palästen, sondern auch auf großen und kleinen Bauernhöfen. Den letzteren sind die Stadtleute sogar ganz besonders tributpflichtig geworden, das beweisen die sog. „Samsterfahrten“, die gegenwärtig wie nie zuvor im Schwange sind. Wie wird da gebettelt und gefleischt um paar Kartoffeln, etwas Gemüse oder Obst. Die früheren Verhältnisse sind geradezu auf den Kopf gestellt. Während früher die Bauern in die Städte fuhren, um ihre Erzeugnisse zu verkaufen, fährt heute die Stadt aufs Land, um nur ja einige Lebensmittel zu erhalten. Daß bei solch starker Nachfrage sehr gute Geschäfte gemacht werden, versteht sich am Rande. Die Leidtragenden bei dieser Gestaltung der Dinge sind natürlich die breiten Massen des Volkes. Ihre Lage muß sich intimer schlechter und schwieriger gestalten, wenn es nicht gelingt, einen befriedigenden Ausgleich zu schaffen. Das kann aber in der Hauptsache nur geschehen durch entsprechende Erhöhung des Einkommens.

Soweit die Gemeindearbeiter und Straßenbahner in Frage kommen, hat unser Verband stets alles daran gesetzt, um die als notwendig erkannte Erhöhung des Einkommens zu erzielen. Sehr viele Verwaltungen, gemeindliche wie staatliche und private haben denn auch im Laufe der drei Kriegsjahre diesen Wünschen mehr oder weniger Rechnung getragen, wie die Gewährung von Steuerungszulagen beweist. Diese sind teils prozentual nach dem Lohn abgestuft, teils nach dem Familienstand. Die letztere Form wird heute sogar meist bei Bemessung der Steuerungszulagen zugrundegelegt. Damit kann auch den wirklichen Bedürfnissen am ehesten entsprochen werden, wie es an manchen Stellen auch geschehen ist durch angemessene Festsetzung der Zulagen. Nun ist aber heute die Preisbewegung beständig im Fluß. Tagtäglich liest man von Preiserhöhungen auf diesem oder jenem Gebiete. Da muß es eigentlich als selbstverständlich erscheinen, daß von Zeit zu Zeit auch eine Nachprüfung der Steuerungszulagen erfolgen muß. Sofern sich ergibt, daß sie durch die Preissteigerungen am Warenmarkte überholt sind, darf man vor einer Erhöhung derselben nicht zurückschrecken. So sind solche denn auch in manchen Städten fast regelmäßig zweimal im Jahre erfolgt. Und zurzeit regt es sich wieder vielfach unter den städtischen Arbeitern dort, wo es notwendig erscheint, entsprechende Erhöhungen durchzusetzen. In Preußen geschieht das namentlich im Hinblick auf die Erhöhung der Zulagen, die den Beamten gewährt werden sollen. Es müßte sonderbar erscheinen, wenn man im gleichen Augenblick die Arbeiter vergessen wollte.

Bei den bedorftenden Regelungen dürfte aber eines besonders zu beachten sein. Das ist unseres Erachtens der Umstand, daß hinsichtlich der Abstufung der Steuerungszulagen nach dem Familienstand eine langsameres Tempo eingeschlagen werden muß. Sonst kommen nicht nur die Bedingten, sondern auch die kinderlosen Verheirateten, und sogar die mit Kindern, die aber über das unterstützungspflichtige Alter hinaus sind, entschieden zu kurz. Es erscheint daher angebracht, nunmehr wieder allgemeine Zulagen zu bewilligen, die in gleicher Höhe allen Arbeitern zugute kommen. Eine Abstufung könnte dabei vielleicht in der Richtung vorgenommen werden, daß unterschieden wird, zwischen erwachsenen männlichen bezw. weiblichen Personen und Jugendlichen. Soll aber die Frage der Steuerungszulagen so geregelt werden, daß sie auch die Arbeiterschaft befriedigt, so ist vor allem notwendig, daß diese sich selbst darum bemüht und ihre Stimme erhebt. Das geeignetste Mittel dazu ist die Organisation.

Rundschau.

Eiserne Kreuze sind bisher verliehen worden 49 600 1. Klasse und 2 200 500 2. Klasse. Auf die Heimat entfallen 117 1. Klasse und 3543 2. Klasse am schwarz-weißen Bande. Auf rund 500 Eiserne Kreuze, die im Felde verliehen wurden, kommt ein Eiserne Kreuz für Heimatverdienst. Ein Vergleich der Verleihungen in der Front und in der Etappe zeigt, daß das Verhältnis hier 0,8 Prozent beträgt, d. h. auf 125 Eiserne Kreuze in der Front kommt eins in der Etappe.

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: Peter Schadek, Kassierer der Ortsgruppe Trier, Johann Köhler, Trier; Michael Michels, Gemeindecarbeiter, Köln; Heinrich Koppen, Heinrich Zimmermann und Heinz Schäfer, Straßenbahner, Köln. Wir gratulieren die Kollegen von Herzen zu dieser Auszeichnung.

Kohlenversorgung in Großstädten. Die Erfahrungen des letzten, allerdings sehr strengen Kriegswinters nötigen die öffentlichen Stellen geradezu, die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand in die Hand zu nehmen und sicherzustellen. In Bayern hat selbst der König Anlaß genommen, sich dieser Sache besonders anzunehmen. Die Reichs- und Landesstellen, die Gemeindev- und Stadtverwaltungen hat der Ruf nach Kohle aufgeschreiet und allenthalben werden Vorkehrungen getroffen, um eine Kohlenkalamität von der Bevölkerung fernzuhalten. Diesbezüglich hat die Stadt Stuttgart großzügige Maßnahmen getroffen. Durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 3. August 1917 werden von der Stadt zum Kohlenankauf zunächst 2 Millionen Mark ausgeworfen. Die Zuteilung erfolgt durch eine viergliedrige Stadtkommission in Verbindung mit den Händlern. Die Versorgungsregelung erfolgt so, daß zunächst niemand mehr als 25 Zentner Hausbrandkohle erwerben und die Händler auch nicht mehr als diese Menge liefern dürfen; die Kohlenhamster werden gefaßt, da am 1. September eine Bestandaufnahme angeordnet ist und vom 1. November d. J. ab den Gemeinden das Recht der Enteignung solcher Brennstoffmengen, die über den zulässigen Bedarf hinausgehen, eingeräumt ist. Ein möglichst sparsamer Kohlenverbrauch bei städtischen Stellen und privaten Betrieben ist ins Auge gefaßt. Dabei ist selbst an die Zusammenlegung von Krankenhäusern und Lazaretten gedacht. Der Schulbetrieb wird auf vier Tage in der Woche beschränkt. Eine Eindeckung der Museen, Kinos, wird überhaupt nicht erfolgen. Ob durch Einführung der durchgehenden Bureau- und Arbeitszeit an Kohle gespart werden kann, wird noch geprüft. In Verbindung mit einer stärkeren Kohlenförderung und Anfuhr dürften derartige Maßnahmen ausreichen, um die Bevölkerung mit den notwendigen Mengen Kohlen zu versehen. Es ist das sehr zu wünschen, ebenso, daß die Preisfrage, namentlich für die Minderbemittelten, eine entsprechende Lösung findet.

Verlängerung der Amtsdauer der Gewerbegerichtsbeisitzer. Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. Juli 1917 wird die Amtsdauer der Beisitzer der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte und der Innungsschiedsgerichte bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes verlängert. Der Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Arbeitervertretung im Beirat für Übergangswirtschaft. In den Beirat des Reichskommisars für Übergangswirtschaft ist als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der Ver-

Verbandsvorsitzende Reichstagsabgeordnete Franz Behrens berufen worden.

Neue Teuerungszulagen für Beamte. Die preußische Staatsregierung hat in Aussicht genommen, vom 1. Juli 1917 ab allen Beamten mit einem Dienststeinkommen bis zu 13 000 M. (ohne Wohnungsgeldzuschuß) eine laufende jährliche Kriegsteuerungszulage zu zahlen, deren Höhe sich bemißt nach der Zugehörigkeit der Beamten zu den in dem Gesetz vom 25. Juni 1910 für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Tarifklassen 5, 4, 3 und 2. Es erhalten die verheirateten planmäßigen Beamten entsprechend den vier Tarifklassen jährlich 360, 540, 720 und 900 M. Dazu treten für jedes Kind 10 v. H. dieses Grundbetrages, so daß z. B. ein Beamter der 5. Tarifklasse mit 5 Kindern 360 M. und 5 mal 36 M. sind 540 M. jährlich erhält. Unverheiratete planmäßige Staatsbeamte mit einem Dienststeinkommen von nicht mehr als 6000 M. erhalten 300 M. jährlich in allen Tarifklassen. Die Diätäre werden behandelt wie die planmäßigen Beamten der Tarifklasse, in deren Stellen sie zur ersten Anstellung gelangen; die Lohnangestellten höherer Ordnung werden entsprechend der Art ihrer Tätigkeit eingereiht. Für eine gleichmäßige Berücksichtigung der Volksschullehrer sind Staatsmittel bereitgestellt, auch ist die Gewährung von Zulagen an Geistliche in die Wege geleitet. Die Zahlungen werden nach Möglichkeit noch im Monat August angewiesen werden. Neben diesen Kriegsteuerungszulagen bleiben die bisher schon gezahlten laufenden Kriegsbeiträgen ungeschmälert aufrechterhalten. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen, die sonst im allgemeinen bestehen bleiben, werden zu den Kindern, für die Zulagen gewährt werden, ohne Rücksicht auf eine feste Altersgrenze, alle die gerechnet, die sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Nicht hierher gehören daher in der Regel Kinder mit eigenem Einkommen und im Felde stehende. Entsprechende Zulagen werden auch den Reichsbeamten gewährt.

Aus den Ortsgruppen.

München. Eine am 19. Juli stattgefundene Sitzung unserer Vorstandschaft mit Einschluß der Vertrauensmänner sämtlicher städtischer Betriebe befaßte sich mit der Stellungnahme zu weiteren Verbesserungen der Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter und Straßenbahner. Bezirksleiter Weizler gab aufklärende Mitteilungen über die Erhöhung der Grundlöhne, Teuerungszulagen und Kinderzulagen wie sie als Erfolge der Bestrebungen unseres Verbandes in einer Anzahl von Städten durchgeführt sind. Auch wies der Redner nach, daß gerade in der letzten Zeit die Arbeiter in Industrie, Handel und Gewerbe durch Abschluß von Tarifverträgen mannhafte Lohnerhöhungen zu verzeichnen haben. Die Kosten der Lebensunterhaltung seien für viele geradezu unerschwinglich, trotzdem müsse mit einer weiteren Steigerung der Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgüter gerechnet werden. Ein Ausgleich durch Erhöhung des Einkommens müsse nunmehr stattfinden. Es müsse entweder eine bedeutende Erhöhung der Grundlöhne, oder neben der Erhöhung derselben, eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen und Kinderzulagen erfolgen. Die heutige Vollversammlung der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner habe sich nach der einen oder anderen Richtung hin zu entscheiden. In der Aussprache, an der sich auch die Herren Gem.-Bevollm. Märkl und Schöber beteiligten, wurde die Notwendigkeit und Berechtigung zu dem vom Vortragenden bezeichneten Schritte gutgeheißen und beschloffen, dem Magistrat folgende Eingabe zu unterbreiten. Derselbe möchte beschließen: 1. Die Grundlöhne sämtlicher in der Lohnliste der Arbeitsordnung von 1914 verzeichneten Arbeiter pro Tag um 60 Pfg., jene der Arbeiterinnen um 40 Pfg. zu erhöhen. 2. Die gleiche Lohnerhöhung soll auch allen anderen, nicht in der Lohnliste vorgesehenen Arbeitern und Arbeiterinnen, wie Laternenwärter, Wärterinnen der öffentlichen Bedürfnisanstalten und so weiter gewährt werden. 3. Die bisher gewährten Teuerungszulagen sollen in der Weise erhöht werden, daß sie für verheiratete und vermittelte Arbeiter mit eigenem Haushalt monatlich 30, für ledige Arbeiter und verheiratete Arbeiterinnen 20 M. betragen. 4. Die Kinderzulagen sollen nach der Grundlage früherer Beschlüsse auf 6 M. pro Kind und Monat festgesetzt werden. Die Eingabe mit entsprechender Begründung ist am 21. Juli an die städtischen Kollegien abgegeben und wurde bereits in der darauffolgenden Sitzung des Magistrats mit jener des sozialdem. Verbandes bekanntgegeben. Mag.-Rat Königbauer beantragte, es möchten sofort die finanziellen Berechnungen seitens der einschlägigen Werte der Stadt vorgenommen werden, damit die Sache nicht lange verzögert werde. In der vom sozialdem. Verbands gemachten Eingabe wird eine Erhöhung der Grundlöhne von 1 M. pro Tag gefordert und Befassung der bisherigen Teuerungszulagen und Kinderzulagen. Die Kollegen dürfen hoffen, daß die Münchner

Stadtverwaltung auch diesmal die Wünsche ihrer Arbeiter in weitgehendstem Maße berücksichtigen wird. Im Anschlusse an unsere Bestrebungen möchten wir, weil es notwendig erscheint, betonen, daß es gerade während des Krieges zahlreiche städtische Arbeiter gibt, die die Hände ruftig in den Schoß legen, und auf das warten, was durch die Eingaben der Organisationen erreicht wird. Es sind faule Ausreden, wenn seitens der Unorganisierten der Einwand gebraucht wird, daß die Beiträge wegen den hohen Lebensmittelpreisen nicht bezahlt werden können. Noch niemals hat die Arbeiterschaft mehr Nutzen von der Organisation gehabt wie heute, eine Folge der Bestrebungen der Organisationen, die für ausreichende Teuerungszulagen und Kinderzulagen sorgten, weshalb es im Aufwande des Arbeiters von heute gar keine Rolle spielt, wenn er einen Verbandsbeitrag von 50—60 Pfg. pro Woche bezahlt. Nach dem Kriege muß eine Zeit kommen, in der entschieden Stellung genommen wird, gegen das Heer der Kostgänger in der Arbeiterbewegung, die im Stillen die organisierten Arbeiter schieben wollen, um Verbesserungen anzustreben, sich selbst aber vom Beitragszahlen drücken. Die Organisationen müßten gegenseitige Vereinbarungen nach dem Kriege treffen, daß Unorganisierte für die Folge keinen Anteil an den Verbesserungen der organisierten Arbeiterschaft haben. Denn es ist für jeden Arbeiter je nach seiner Gesinnung genügend Raum, sich der einen oder anderen Organisation anzuschließen.

Regensburg. Am 6. Juni richtete unsere Bezirksleitung eine Eingabe an den Magistrat betreffend Verbesserungen der Lohnverhältnisse, Teuerungszulagen und Kinderzulagen. Wir haben für Arbeiter mit einem täglichen Einkommen von unter 5 M. und für Straßenbahner mit einem Monatsgehalt von unter 180 M. eine tägliche Lohnzulage von 50, für Arbeiterinnen eine solche von 30 Pfg. beantragt. Außerdem sollten die Teuerungszulagen von 12 auf 15 M. für Verheiratete, von 9 auf 12 M. für Unverheiratete und Arbeiterinnen erhöht werden. In Kinderzulagen wurden Erhöhungen von 3 auf 5 M. im Monat verlangt. Auch der sozialdem. Verband hatte durch die Mitglieder des Arbeiterausschusses eine diesbezügliche Forderung eingebracht. In einer am 20. Juli stattgefundenen Sitzung des Magistrats wurde zu den verschiedenen Eingaben Stellung genommen und folgende Beschlüsse gefaßt. Die Grundlöhne werden unter Aufhebung der bisher gewährten Teuerungszulagen um 75 Pfg. pro Tag erhöht. Für verheiratete Arbeiter wird für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine tägliche Kinderzulage von 20 Pfg. gewährt. Bei den im Monatsgehalt angestellten Straßenbahnern beträgt die Teuerungszulage für ledige und vermittelte Angestellte 13 M., verheiratete Kinderlose 18, mit 1 Kind unter 16 Jahren 26, mit 2 Kindern 34, mit 3 Kindern 42, mit 4 Kindern 50, mit 5 Kindern 58 und mit 6 Kindern 66 M. im Monat. Die neuen Zulagen werden rückwirkend ab 1. Juli bezahlt. Nun liegt die Sache so, daß die eigentliche Lohnzulage, wobei wir täglich 50 Pfg. verlangten, in Wirklichkeit nur 30 Pfg. pro Tag beträgt, da die früheren Teuerungszulagen von 12 bzw. 9 M. im Monat aufgehoben wurden. Die Magistratsbeschlüsse kommen unserer Forderung am nächsten, zumal die Kinderzulagenerhöhung, die vom freien Verbands gar nicht verlangt wurde, von 10 auf 20 Pfg. pro Tag und Kind erhöht wurde.

Die aus Friedenszeiten herkommenden rückständigen Lohnverhältnisse rächen sich jetzt auch im Kriege an den Arbeitern. Scheinbar ist die tägliche Zulage von 75 Pfg. und die Kinderzulage von 20 M. eine wesentliche Einkommenserhöhung, aber sie dürfte die Regensburger Kollegen nicht befriedigen. Zwei Uebel sind, die eine straffe Organisation der städtischen Arbeiter in Regensburg behindert haben. Auf der einen Seite ist es das immer radikale Vergleichen der Regensburger Genossen, denen es lieber war, wenn sich die Arbeiter gar nicht als in unserem Verbands organisierten und das Gegenstück bildet der lokale Verein der städtischen Arbeiter, der allgemein als eine gelbe Pflanze unter der Bewegung der städtischen Arbeiter betrachtet wird. Immerhin wären noch genügend städtische Arbeiter vorhanden, die keiner Organisation angehören, aber alles durch die Organisation Erreichte schamlos einzheimen. Von einer besseren Organisation der Gemeindeglieder und Straßenbahner werden die weiteren Erfolge nach dem Kriege abhängig sein. Ist die Zahl unserer Kollegen nicht ausschlaggebend, so muß unverbrossen agitatorisch gearbeitet werden, um viel Versäumtes in Regensburg nachzuholen.

Landshut. Noch einmal müssen wir uns mit der Gasfabrik beschäftigen. Wie aus dem Bericht in Nr. 15 unseres Organs zu ersehen ist, hatte unsere Bezirksleitung für Bayern an den Magistrat eine Eingabe gemacht, in der Beschwerde geführt wird darüber, daß die Gasfabrik bei Regelung bezw. Erhöhung der Teuerungszulagen den Arbeitern der Gasfabrik am Grundlohn 20 bis 40 Pfg. in Abzug brachte. In seiner Mitteilung auf diese Eingabe bemerkt der Magistrat, daß die Lichtwertdirektion selbstständig und verantwortlich die Führung der Betriebe

leitet, sowie auch die Löhne der Arbeiter festsetzt. Beschwerden betreffend Entlohnung könnten durch den Arbeiter-Ausschuß vorgebracht werden. Falls diese Wünsche nicht genügend befriedigt seien, so habe der Magistrat nichts einzumenden, wenn unser Bezirksleiter die Arbeiter beratend unterstütze, bezw. sich an den Magistrat wende.

Der Schlußsatz des Schreibens lautet: „Von diesem bisher meistens vernünftigen Verfahren hat der Magistrat keinen Anlaß auch jetzt abzusehen, weshalb er es Ihnen anheimstellt, die Arbeiter dazugehend zu unterrichten.“

Dazu bemerken wir, daß es unserer Organisationsleitung selbstverständlich ist, daß der nächste Weg zur Vortragung der Beschwerden der Arbeiter-Ausschuß ist. Während des Krieges sind die Arbeiter-Ausschüsse aber vielfach zerrissen oder bei einer kleinen Anzahl von Arbeitern überhaupt nicht mehr vorhanden. Dann war die Aufsicht maßgebend, daß, nachdem sich einige Arbeiter wegen Abzug ihrer Grundlöhne bereits direkt bei der Direktion beschwert haben, hier Abhilfe geschaffen werden müsse. Nach unserm Ermessen aber ist es nicht Sache einer Stadtverwaltung, den leitenden Beamten bezw. Direktoren ihrer Betriebe ohne weiteres freie Hand bei der Festsetzung der Löhne und der Arbeitsbedingungen zu lassen. Die Arbeiterschaft in den städtischen Betrieben und deren Organisation verzichtet ebensowenig auf das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsordnung, wie das in den Privatbetrieben der Fall ist.

Von jeher war es eben beim Magistrat Landshut der Brauch, daß, wenn Eingaben betreffend Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gasfabrik seitens der Organisation gemacht wurden, derselbe die Behandlung dieser Frage ablehnte und alles der Direktion der Gasfabrik überließ. Daß unter diesen Umständen die Arbeiterschaft ungleich behandelt und nicht befriedigt werden konnte, lag auf der Hand.

Der Magistrat der Stadt Landshut würde sich nichts vergeben, wenn er, wie das in bedeutendern Städten der Fall ist, die Wünsche der Organisation hören würde und solche als Unterlagen für die allgemeine Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gasfabrik betrachten würde.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wächnerinnenunterstützung und Hilfsdienstpflicht. Durch eine Bundesratsverordnung vom 5. Juli 1917 ist die aus Reichsmitteln gewährte Wächnerinnenunterstützung auch auf die Ehefrauen der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen ausgedehnt worden. Die Unterstützung ist zu gewähren, wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, und im letzten Jahre vor der Niederkunft der Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat, 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

Bei Hilfsdienstpflichtigen, die durch besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes herangezogen worden sind, bedarf es nicht des Nachweises einer Beschäftigung im Hilfsdienst vor der Niederkunft. Der Beschäftigung des Ehemannes vor der Niederkunft steht natürlich die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten gleich. Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wächnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate im Hilfsdienst beschäftigt waren. Auf diese sechs Monate wird ihnen die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet. Diese Wochenhilfe wird endlich auch für ein uneheliches Kind geleistet, wenn in der Person des Vaters die oben für den Ehemann angegebenen Voraussetzungen zutreffen, und seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Für die Anerkennung des „Bedürfnisses“ ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500. M bei dem Vater, 1500 bis 2000. M, je nach der Kinderzahl, bei unverheirateten Wächnerinnen. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage wird in der Regel da anzunehmen sein, wo sich infolge der Hilfsdiensttätigkeit die Einnahmen der Beschäftigten verringert oder seine Ausgaben härter als die Einnahmen vermehrt haben. Voraussetzung wird dabei meistens sein, daß er entweder die Beschäftigungsart oder den Beschäftigungsort gewechselt hat.

Durch Gewährung der Wochenhilfe soll denjenigen Hilfsdienstpflichtigen, die durch ihre Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst wirtschaftlichen Nachteil auf sich nehmen müssen, ein Ausgleich geschaffen werden. Aus diesem Grunde beschränkt die neue Verordnung die Gewährung der Reichsmochehilfe auf solche Fälle, in denen eine Verschlechterung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse eingetreten und außerdem ein Bedürfnis nachgewiesen ist.

Literarisches.

Merksblatt für Kriegsbeschädigte. Das Mannschaftsversorgungsgesetz, wie die Versorgung der Angehörigen und Sinterbliebenen ist im Laufe des Krieges verschiedentlich verbessert worden. Ohne die Klinken der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, sind durch übereinstimmende Beschlüsse des Bundesrats und Reichstags oder mit stillschweigender Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften die Bezüge der Versorgungsberechtigten erhöht worden. Es ist nun nicht leicht eine Uebersicht über all diese Bestimmungen zu gewinnen und selbst für die Sekretariate der Gewerkschaften, die sich mit diesen Dingen zu beschäftigen haben, ist es schwer, sich durchzufinden. In der 102. Sitzung des Reichstages hat deshalb der Abgeordnete Schürmer angeregt, es soll von amtlich zuständiger Stelle ein Leitfaden über die Versorgung der Mannschaften herausgegeben werden, insbesondere für diejenigen, die sich in gemeinnütziger oder berufsmäßiger Weise mit den Angelegenheiten der Mannschaftsversorgung zu befassen haben.

Dieser Anregung wird Folge geleistet. Der Departementsdirektor des Kriegswohlfahrtsamts General von Langermann teilt in einem Schreiben an den Abgeordneten Schürmer mit, daß sich ein „Merksblatt über Versorgung und dergl. Angelegenheiten“ in Bearbeitung befinde, welches alle die erwähnten und damit im Zusammenhang stehenden Fragen erschöpfend, aber in gedrängter Kürze und gemeinverständlicher Form behandeln wird. Es soll in der nächsten Zeit gedruckt und alsdann jedem zur Entlassung kommenden Manne kostenlos ausgehändigt werden, um ihm dauernd ein zuverlässiger Ratgeber auf dem Gebiete des Versorgungswesens zu sein.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte unter Berücksichtigung der Bundesratsbestimmungen über seine Ausführung mit Einschluß der durch den Krieg veranlaßten besondern Bestimmungen. Verlag Fredebeul u. Poenen, Offen-Muhr. Preis mit vielen Tabellen 60 Pfg. Die Ausgabe gibt eine erschöpfende Erläuterung des Gesetzes einschließlich der durch den Krieg veranlaßten besondern Bestimmungen.

Verbandsnachrichten.

Vom 2. Quartal haben ferner abgerechnet: Dingolfing, Bremen, Rölln-Gemeindearbeiter, Hildesheim, Konstanz, Mannheim-Gemeindearbeiter, Laufen, Ingolstadt, Mainz, Bonn-Straßenbahner, Wiesbaden, Wilsbhofen.

Einige Ortsgruppen können sich anscheinend noch immer nicht mit der Portonerhöhung befreunden, die nun schon über ein Jahr besteht. Wir haben in letzter Zeit wieder verschiedentlich Strafporto an der Hauptgeschäftsstelle zahlen müssen. Das ist für die Verbandskasse kein Vorteil und bitten wir daher wiederholt, alle Einsendungen genügend zu frankieren.

In allen Unterstützungsfällen sind die fälligen Beiträge an der Verbandsunterstützung in Abzug zu bringen. Von der Beitragszahlung befreit sind statutgemäß nur solche Mitglieder, die keine Unterstützung beziehen können, sei es, daß sie noch nicht bezugsberechtigt sind, oder bereits den Höchstfuß an Unterstützung bezogen haben.

Der Zentralvorstand.
F. M.: Peter Dedenbach.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen
Nikolaus Klüber, Ortsgruppe Barmen;
Josef Buchner, Straßenbahner München.
Ehre ihrem Andenken!